

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0512/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Infrastrukturausschuss	28.10.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A 7.1**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2008 in Aktiva und Passiva mit 11.420.430,64 €  
  
Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 483.992,07 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2008 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2008 wird
  - a) in Höhe von 433.992,07 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
  - b) in Höhe von 50.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2008 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

*Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der umfangreiche Prüfungsbericht noch nicht vor. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Testat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk enthalten. Das Testat wird als Tischvorlage zur Feststellung im Rat am 14.12.2010 nachgereicht. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.*

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 433.992,07 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Restbetrag in Höhe von 50.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Zu a) Gemäß § 10 Abs. 3 EigVO sollen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Betriebes Rücklagen gebildet werden. Zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen und zur allgemeinen Risikoabdeckung wird daher vorgeschlagen, den o.a. Betrag der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zu b) Es wird wie im Vorjahr vorgeschlagen, einen Teil des handelsrechtlichen Jahresüberschusses an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Bilanz zum 31.12.2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 sowie der Anhang und der Lagebericht incl. Anlagen sind dieser Vorlage beigelegt.